

Erhaltungsgebiete mit besonderem Handlungsbedarf:

Als Erhaltungsgebiet mit besonderem Handlungsbedarf ist die Altstadt bzw. das Sanierungsgebiet Altstadt (13) eingeordnet. Die Einstufung der Altstadt als Erhaltungsgebiet mit Priorität ist durch die bestehende Sanierungsgebietssatzung und die geltende Förderpriorität bereits realisiert.